

Metzinger BKK

Stuttgarter Straße 15+17
72555 Metzingen
Servicetelefon: 07123/72613-0
Fax: 07123/72613-25
E-Mail: info@metzinger-bkk.de
Internet: www.metzinger-bkk.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 30.01.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der Metzinger BKK

14,60%, davon sind 0,00% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die Metzinger BKK ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

▪ **Baden-Württemberg**
1 Geschäftsstellen

▪ **Thüringen**
1 Geschäftsstellen

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2017

Die Metzinger BKK hatte an diesem Stichtag 27.803 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 4.288 Versicherte, und die größte hatte 9.937.314 Versicherte.

Ausgewählte Serviceleistungen der Metzinger BKK:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der Metzinger BKK unter 07123/72613-0 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 08:00-17:00 Uhr
Dienstags: 08:00-17:00 Uhr
Mittwochs: 08:00-17:00 Uhr
Donnerstags: 08:00-17:00 Uhr
Freitags: 08:00-17:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
nein▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
nein▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
nein▪ Vorsorgeerinnerungsservice
nein |
|---|--|

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
keine Angabe▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
nein |
|---|--|

Anzeige:

Eigendarstellung der Metzinger BKK:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Mit einem Beitragssatz von 14,6 Prozent (= NULL Prozent Zusatzbeitrag) ist die Metzinger BKK unschlagbar günstig. Keine andere Krankenkasse in Deutschland ist derzeit günstiger! Versicherte genießen nicht nur alle gesetzlichen Leistungen, sondern auch bemerkenswerte Extras. Alle gesetzlich Versicherte, die in Baden-Württemberg und in Thüringen wohnen oder arbeiten, können Mitglied der Metzinger BKK werden.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der Metzinger BKK

Keiner.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der Metzinger BKK Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
nein
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
nein
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
nein
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
nein
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
nein
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
nein
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
nein
- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
nein

- **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
nein
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
nein
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
nein
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
nein
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
keine Angabe
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
keine Angabe
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Metzinger BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
nein
 - **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
nein
 - **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
 - **Zahnmedizinische Beratung**
ja
-

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Metzinger BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|--|
| ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie
Nein | ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
Nein |
| ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente
Nein | ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
Nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
Nein | ▪ Übernahme von Lichttherapie
Nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
Nein | ▪ Übernahme von Osteopathie
Nein |
| ▪ Übernahme von Ayurveda
Nein | ▪ Übernahme von Phytotherapie
Nein |
| ▪ Übernahme von Chelattherapie
Nein | ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
Nein |
| ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
Nein | ▪ Übernahme von Shiatsu
Nein |
| ▪ Übernahme von Feldenkrais
Nein | ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
Nein |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
Nein | |
-

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die Metzinger BKK bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Metzinger BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|--|
| ▪ Auslandsnotfallservice
nein | ▪ Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen
keine Angabe |
|---|--|
-

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Metzinger BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|---|
| ▪ Brustkrebsfrüherkennung
nein | ▪ Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
nein |
| ▪ Darmkrebsfrüherkennung
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein | ▪ Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| ▪ Erweiterte Jugenduntersuchungen
nein | ▪ Patientenschulungen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| ▪ Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen
Mit Kind: nein
Ohne Kind: nein | ▪ Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus
nein |
| ▪ Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung
nein | ▪ Rufbereitschaftspauschale für Hebammen
nein |
| ▪ Hautkrebsfrüherkennung
ja, im gesamten Versorgungsgebiet | ▪ Spezielle Arzneimittel
nein |
| ▪ Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
nein | ▪ Sportmedizinische Untersuchung
nein |
| ▪ Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl
nein | ▪ Zusätzliche häusliche Krankenpflege
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| ▪ Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
nein | ▪ Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus
nein |
-

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
 - **Selbstbehaltstarif**
nein
 - **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein
-

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die Metzinger BKK übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Kurs
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Kurs
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Kurs
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Kurs
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Kurs
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Kurs
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Kurs
- **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 120,00 EUR je Kurs
- **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 120,00 EUR je Kurs

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
ja
- **Haut: Hautkrebs**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen bei Gefäßkrankungen**
ja
- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
- **Nervensystem: ADHS**
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen bei Gelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
ja

ja

- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen bei HNO-Krankheiten**

ja

- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**

ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**

ja

- **Verdauungssystem: Hepatitis**

ja

- **Verdauungssystem: Leberzirrhose**

ja

- **Verdauungssystem: Fettleber**

ja

- **Verdauungssystem: Leberkrebs**

ja

.....

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die Metzinger BKK hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 15.01.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.